



Kundmachung

der Gemeindewahlbehörde Tschagguns über die Berufung eines
Ersatzmitgliedes auf ein freigewordenes Mandat der Gemeindevertretung
sowie über die Streichung eines Ersatzmitgliedes aus der Liste der Ersatzmitglieder

1) Gemäß § 70 Abs. 2 i.V.m.. § 49 Abs. 5 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999, wird kundgemacht:

Aufgrund der von Ganahl Bettina am 25. Juni 2024 persönlich an den Bürgermeister übergebenen Erklärung über den Verzicht auf die Ausübung ihres Mandates sowie keiner Ablehnung einer Berufung auf das freigewordene Mandat durch Ersatzmitglieder wird gemäß § 70 des Gemeindewahlgesetzes das nach der Reihenfolge der Kundmachung der Gemeindewahlbehörde vom 13. September 2020 nächstfolgende in Frage kommende Ersatzmitglied Sonderegger Paula von der Partei „Gemeinsam für Tschagguns-Parteifreie Liste Andrea Tschofen-Netzer“ auf das freigewordene Mandat berufen. Ganahl Bettina gilt aufgrund ihres Verzichtes als Ersatzmitglied.

2) Gemäß § 70 Abs. 3 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999, wird kundgemacht:

Auf Grund der Erklärung vom 25. Juni 2024 über den Verzicht auf die Ausübung der Funktion als Ersatzmitglied wird Ganahl Bettina gemäß § 70 Abs. 3 des Gemeindewahlgesetzes aus der Liste der Ersatzmitglieder gestrichen.

Gegen dieses Ermittlungsergebnis kann binnen dreier Tage ab Beginn der Veröffentlichung ein Einspruch gemäß § 50 Gemeindewahlgesetz erhoben werden.

Für die Gemeindewahlbehörde
Der Gemeindewahlleiter
Bürgermeister Herbert Bitschnau

Kundmachungsvermerk

Diese Kundmachung wurde	Unterschrift
an der Amtstafel angeschlagen am 18.07.24	
von der Amtstafel abgenommen am	